## **GEMEINDE BISCHOFSMAIS**

Hauptstraße 34, 94523 Bischofsmais Landkreis Regen



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT NR. 11

im Bereich "WA Mühlbuckl Süd"

Vorentwurf in der Fassung vom 07.11.2025

## Inhalt

Α	FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	2
В	BEGRÜNDUNG	3
С	UMWELTBERICHT	12
С	VERFAHRENSVERMERKE	20
D	ANLAGEN	22

#### Entwurfsverfasserin:



#### **Susanne Hartinger**

Architektin & Stadtplanerin (FH) Steinberg 2 | 94566 Riedlhütte Tel. 08553 – 9779603 E-Mail. info@hph-architektur.de

## A FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Auf Grund der § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeinde Bischofsmais folgende Änderung beschlossen:

# Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 11 (M 1:5.000)



Bischofsmais, den	
	(Siegel)
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister	

## **B BEGRÜNDUNG**

## 1. Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 10.07.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "WA Mühlbuckl Süd" beschlossen.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist das Planungsgebiet des Bebauungsplanes im Norden bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Lediglich der südliche Teil ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. In der Sitzung vom 10.07.2025 hat der Gemeinderat deshalb parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen, so dass der Planbereich "Mühlbuckl Süd" komplett als WA ausgewiesen werden kann.

Die im Flächennutzungsplan zu ergänzende Fläche grenzt direkt an die Fläche des bestehenden WA Mühlbuckl an und wird über die bestehende Ortsstraße erschlossen. Durch die Erweiterung des WA sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Änderung ermöglicht die Ausweisung von 6 neuen Bauparzellen, mit denen der Bedarf nach Wohnbebauung (Nachfrage auch von ortsansässigen Familien) gedeckt werden soll.

Die Lage des geplanten Wohngebiets direkt am Hauptort Bischofsmais gewährleistet eine angemessene Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen. Die dort vorhandenen Versorgungseinrichtungen, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in fußläufiger Erreichbarkeit und das Angebot an Freizeit und Erholung im unmittelbaren Umfeld begründen die Standortentscheidung.

Der Gemeinde Bischofsmais ist es wichtig, Bauwilligen die Möglichkeit zu geben, innerhalb des Hauptortes zu leben und dort den Standort Bischofsmais zu stärken, statt auf Bauplätze in anderen Dörfern oder Gemeinden auszuweichen.

1 Parzelle soll durch die Eigentümer bebaut werden. Für die weitern Bauparzellen gibt es bereits Anfragen.

#### 2. Räumlicher Geltungsbereich der Planänderung

Die Flächennutzungsplanänderung betrifft eine Teilfläche der Flurnummer 764 der Gemarkung Bischofsmais und hat eine Größe von 3.140 m². Der Planbereich wird als landwirtschaftliches Grünland mit mehrmaliger Mahd und Düngung im Jahr genutzt.

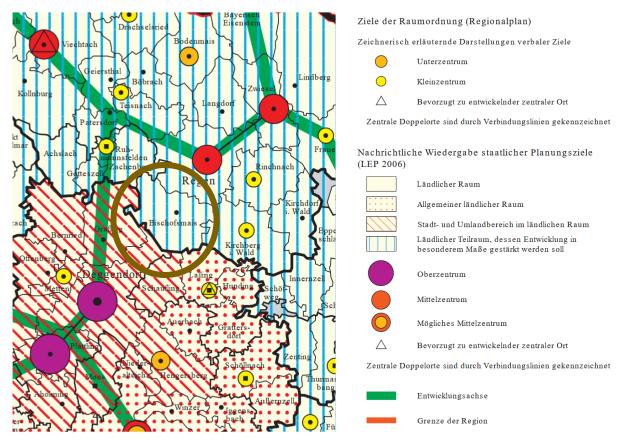
Die Fläche ist wie folgt umgrenzt:

- Norden: Bestehendes WA "Mühlbuckl" mit dortiger Wohnbebauung
- Osten: Gemeindestraße / daran anschließend Sondergebiet Feriendorf Bärnstein mit Bestandsbebauung
- Süden: Landwirtschaftliche Fläche / nahe gelegene Waldfläche
- Westen: Landwirtschaftliche Fläche

Das Gelände ist ostexponiert. Die Hangneigung beträgt 10 bis 15°. Die Hanglage wird durch die umgebende Bebauung und Eingrünung entlang der angrenzenden Großbärnbacher Straße abgeschirmt und ist nicht weithin sichtbar.

#### 3. Übergeordnete Planungen

Die Gemeinde Bischofsmais liegt im Landkreis Regen und gehört zur Region Donau-Wald. Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern handelt es sich bei der Gemeinde um einen ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll. Es wird angestrebt, den ländlichen Raum als eigenständigen gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und weiterzuentwickeln.



Auszug aus dem Regionalplan Donau-Wald Karte Raumstruktur

Quelle: Auszug aus dem Regionalplan Donau-Wald, Karte Raumstruktur

#### Landschaftsschutzgebiet

Der Änderungsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. In der Bestandssituation ist der überplante Bereich jedoch geprägt von angrenzender Bebauung und Verkehrsflächen sowie landwirtschaftlicher Grünlandnutzung.



Änderungsbereich FN-Plan im Landschaftsschutzgebiet ca. 3140  $\rm m^2$  (rot) Landschaftsschutzgebiet (grün)

©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

### 4. Bedarfsanalyse

Strukturdaten

<u>Einwohnerzahlen / Einwohnerentwicklung der Gemeinde Bischofsmais in den letzten 10</u> <u>Jahren</u>

Die Bevölkerung Bischofsmais hab bis 2018 kontinuierlich abgenommen. Seit 2019 konnte wieder ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden. Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt 3.356 (Stand 01.07.2023). Auf den Hauptort Bischofsmais entfallen davon 1.191 Einwohner.

	Bev	ölkerung am 31. Dezember		
Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr <sup>1)</sup>		
		Anzahl	%	
2013	3 189	- 55	- 1,7	
2014	3 142	- 47	- 1,5	
2015	3 172	30	1,0	
2016	3 178	6	0,2	
2017	3 169	- 9	- 0,3	
2018	3 144	- 25	- 0,8	
2019	3 157	13	0,4	
2020	3 195	38	1,2	
2021	3 243	48	1,5	
2022	3 309	66	2,0	
2023	3 350	41	1,2	

Statistik kommunal 2024. Bischofsmais.  $\ \ \, \mathbb{O} \,$  Bayerisches Landesamt für Statistik

## Landkreis Regen

Auch im Landkreis Regen konnte von 2021 (77.176 Einwohner) bis 2022 (78.035 EW) ein Bevölkerungszuwachs von 1,1% verzeichnet werden.

<u>Einwohnerzahl gemäß Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik</u>

Datenblatt 09 276 116 Bischofsmais

		davon im Alter von … Jahren			
Bevölkerungs- stand am 31.12	Personen insgesamt*	unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter	
2019	3 157	487	2 006	664	
2020	3 190	500	2 020	680	
2021	3 170	500	1 980	690	
2022	3 150	490	1 950	710	
2023	3 130	490	1 930	720	
2024	3 110	480	1 900	730	
2025	3 100	490	1 870	740	
2026	3 080	480	1 840	760	
2027	3 070	480	1 810	770	
2028	3 050	480	1 780	790	
2029	3 040	480	1 750	800	
2030	3 020	480	1 740	800	
2031	3 010	470	1 710	820	
2032	2 990	470	1 700	830	
2033	2 980	460	1 690	830	

Demographie-Spiegel Bischofsmais. © Bayerisches Landesamt für Statistik

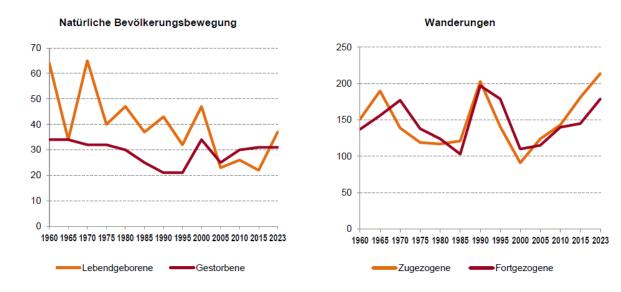
Ausgehend von einem Bevölkerungsstand von 3.157 Einwohnern im Jahr 2019 wurde ab dem Jahr 2020 eine kontinuierliche Abnahme der Bevölkerung bis 2033 auf geschätzte 2.980 Einwohner prognostiziert. Dies würde eine Abnahme um ca. 5,6% bedeuten.

Allerdings ist die Bevölkerungsvorausberechnung bereits für das Jahr 2023 um 220 Personen zu gering ausgefallen und der kontinuierliche Bevölkerungsanstieg seit 2018 in der Vorausberechnung nicht vorhergesehen worden.

Die gute Verkehrsanbindung an Regen, die wachsende Anzahl an Arbeitsplätzen und nicht zuletzt der hohe Naherholungswert machen die Gemeinde Bischofsmais auch für einen Zuzug von außen attraktiv. Bischofsmais gewinnt zunehmend an Attraktivität als Wohnort.

Durch die Ausweisung von zwei neuen Baugebieten im Hauptort in den letzten Jahren und den damit verbundenen Zuzügen wurde statt des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs ein Zuwachs verzeichnet.

Ebenso hat die Zahl der Geburten in den letzten Jahren in Bischofsmais zugenommen und den prognostizierten Trend zur sinkenden Bevölkerung aufgehalten.



Statistik kommunal 2024. Bischofsmais. © Bayerisches Landesamt für Statistik

Die Annahme, dass ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert wurde, resultierte nicht zuletzt aus der Tatsache, dass Personen der Gruppe 18- bis unter 40-Jährige ("Junge Familien") aus der Gemeinde Bischofsmais wegziehen müssten, da der verfügbare Wohnraum in der Gemeinde v.a. am Hauptort stagniert.

Die Ausweisung neuer Baugebiete kann bei entsprechender Nachfrage dieser Entwicklung entgegenwirken.

#### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2018 – 2023

Die wachsende Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt darüber hinaus die Attraktivität der Gemeinde Bischofsmais. Eine Steigerung von 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und von 61 Beschäftigten am Wohnort ist im Zeitraum von 5 Jahren zu verzeichnen und verdeutlicht die wachsende Zahl von Arbeitsplätzen in Bischofsmais

(Arbeitsort). In Zeiten von Klimaschutz und steigenden Energiepreisen gewinnt eine kurze Distanz zwischen Wohnen und Arbeiten zunehmender an Bedeutung.

6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2018

Gegenstand der Nachweisung		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni 2)					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beschäftigte am Arbeitsort		736	796	789	785	828	836
davon	männlich	543	590	573	578	598	598
	weiblich	193	206	216	207	230	238
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
	Produzierendes Gewerbe	499					
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe		140	132	130	161	148
	Unternehmensdienstleister	50	53	40	41	39	43
	Öffentliche und private Dienstleister	63	64	66	66	67	74
Beschäftigte am Wohnort		1 367	1 386	1 400	1 397	1 409	1 428

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Statistik kommunal 2024. Bischofsmais. © Bayerisches Landesamt für Statistik

Gemäß dem landesplanerischen Anbindegebot (vgl. LEP 3.3 Z) sind neue Siedlungsflächen zur Vermeidung von Zersiedelung in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Der gewählte Standort am Hauptort der Gemeinde ist grundsätzlich für eine (angemessene) wohnbauliche Weiterentwicklung geeignet. Die geplante Fläche bindet unmittelbar an die bestehenden Siedlungsflächen an, wodurch das landesplanerische Anbindegebot erfüllt ist.

#### Durchschnittliche Haushaltsgröße und -struktur

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt laut Zensus 2022 für den Ortsteil Bischofsmais im Mittel 2 bis 2,5 Personen (bayernweit 2,04).

Die durchschnittliche Wohnung in Bischofsmais war 121 m² groß.

Der Anteil freistehender Einfamilienhäuser betrug 59,6%.

Aufgrund der guten Infrastruktur zeigt sich eine zunehmende Nachfrage nach Baugrundstücken v.a. am Hauptort Bischofsmais.

## Vorhandene Flächenpotenziale in der planenden Gemeinde

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurden auch die umliegenden Bebauungspläne (für Wohnbebauung geeignet) <u>im Ortsteil Bischofsmais</u> und die darin unbebauten Parzellen untersucht. Die dort vorhandenen Bauparzellen befinden sich in Privateigentum.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Werte der partiellen Revision der Bundesagentur für Arbeit sind in dieser Tabelle noch nicht enthalten; 2022 - 2023 vorläufige Ergebnisse.

Bebauungsplan	Anzahl Parzellen	davon unbebaut	Bemerkung/Verfügbarkeit
	gesamt	bzw. unbeplant	
WA Am	4	2	1 Parzelle würde nach
Hermannsbach			Eigentümeraussage u.U.
(2022)			privat verkauft werden
Am Kühbergfeld	30	4	verkauft
(2018 + 2019 Änd.)			
Mühlbuckl	24	4	Privateigentum, keine
(1995)			kurzfristige Verfügbarkeit,
			teilweise als Garten
			mitgenutzt
Kirchen- und	38		vollständig bebaut
Unterfeld (1979)			
Schachen- und	17		vollständig bebaut
Oberfeld (1988)			
Schachen- und	17	3	Privateigentum, keine
Oberfeld			kurzfristige Verfügbarkeit,
Erweiterung (2004)			1 Baugrundstück als
			Garten genutzt
Ginselsrieder Feld	43		vollständig bebaut
(1965)			
Ginselsrieder Feld II	25		vollständig bebaut
(1975)			

<u>Fazit:</u> Es gibt keine kurzfristig verfügbaren freien Baugrundstücke im Hauptort Bischofsmais. Die vorhandenen Grundstücke befinden sich in Privatbesitz und sind faktisch nicht einer geplanten baulichen Nutzung zuzuführen (Eigentümerbevorratung, Gartennutzung u.ä.).

#### Innenentwicklungspotenziale

Laut Zensus 2022 stehen 114 Wohnungen im gesamten Gemeindegebiet leer. Diese befinden sich zumeist in den älteren Siedlungsgebieten und sind ein Indikator für anstehende Sanierungen bzw. für Wohnsiedlungen mit zunehmenden Leerstandsrisiken (Alter der Eigentümer, Baujahr). Es handelt sich hierbei um Innenentwicklungspotenziale in Privatbesitz, die nicht kurzfristig aktivierbar sind (oder zuvor aufwändig saniert werden müssen).

Bischofsmais ist Mitglied der ILE Grüner Dreiberg. Dort wird im Handlungsfeld Innenentwicklung an der Belebung der Ortskerne und der Behebung von Leerständen gearbeitet und der Vorsatz "Innen vor Außen" praktiziert.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung der letzten Jahre ist aufgrund obiger Aufführung kein Widerspruch mit dem landesplanerischen Grundsatz einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung (vgl. LEP 3.1 G) erkennbar. Die relativ geringfügige Ausweisung (im Vergleich zum Gesamtort Bischofsmais) von 6 Baugrundstücken entspricht damit den Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen.

Die Bereitstellung von Bauflächen am Hauptort ist zudem von besonderer Bedeutung, da sie zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Grundschule) beiträgt und die demografische Entwicklung der Gemeinde durch den Erhalt oder Zuzug auch junger Familien am Ort positiv beeinflusst. Die Bauflächen richten sich an alle Altersgruppen.

Eine Anbindung der Bauflächen an bestehende Erschließungsstrukturen (Abwasser, Trinkwasser, Strom, Telekom, Breitband) ist aufgrund der Zentrumsnähe ohne großen Aufwand möglich.

Das Plangebiet erfüllt durch seine attraktive Lage die Voraussetzungen für ein hochwertiges Wohngebiet direkt angrenzend an den bestehenden Ortsteil. Eine ortsbildprägende Wirkung mit einem geschlossenen Ortsrand wird durch die vorgesehene Eingrünung erzielt.

#### 5. Erschließung

Die überörtliche verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Kreisstraßen REG 1 und REG 5, die durch den Ortsteil Bischofsmais verlaufen und diesen an die umliegenden Ortsteile und Gemeinden anbinden. Die direkte Anbindung des Plangebiets erfolgt über die bestehende Gemeindestraße "Großbärnbacher Straße". Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist über Bushaltepunkte in der Ortsmitte gewährleistet. Die Erschließung kann somit als gesichert angesehen werden.

Die Energie-, Telekommunikation und Trinkwasserversorgung erfolgt durch Anschlussherstellung an das bestehende System.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das bestehende Kanalnetz. Im Zuge der Folgeplanung ist die Kapazität zu prüfen und ggfs. zu erweitern.

Zur Vermeidung von Abflussverschärfungen und zur Stärkung des Grundwasserhaushaltes ist der Bodenversiegelung entgegenzuwirken und die Versickerungsfähigkeit von Flächen zu erhalten.

Das anfallende Niederschlagswasser erstmals bebauter Flächen wird über ein getrenntes Leitungsnetz auf dem Grundstück gesammelt und in einen neu zu erstellenden Stauraumkanal auf Fl. Nr. 777 (öffentliche Fläche Großbärnbacher Straße) eingeleitet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird eingeholt und rechtzeitig mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Eine direkte Einleitung des Oberflächenwassers in die bestehende Kanalisation erfolgt nicht.

Die Löschwasserversorgung erfolgt leitungsgebunden über die bestehenden Einrichtungen der Gemeinde Bischofsmais. Diese sind im Zuge der Folgeplanung zu prüfen und ggfs. zu erweitern.

Die Müllbeseitigung erfolgt auf Landkreisebene (ZAW) und kann als gesichert betrachtet werden. Eine Abfuhr der Müllbehälter erfolgt ganzjährig über die bestehenden Ortsstraße. Die Abfallbehälter sind an Abfuhrtagen an der "Großbärnbacher Straße" zur Leerung bereitzustellen.

#### 6. Bodenschutzrecht / Biotopflächen

Im Flächennutzungsplan ist kein Hinweis über Altlasten vorhanden.

Im Bereich liegen keine Biotopflächen.

Nördlich des Deckblattbereichs befindet sich das Biotop Nr. 7246-0183. Es ist im Biotopsteckbrief als "Mehrere Heckenabschnitte um Bischofsmais" umschrieben.

## Biotopkartierung Bayern

## Biotopsteckbrief: Biotop 7044-0164 Teilfläche 001

Name des Biotops: Mehrere Heckenabschnitte um Bischofsmais

## Ansicht ausgewählte Teilfläche 7044-0164-001 (TF 001)



Datum der Erhebung: 09.09.1987

Letzte Aktualisierung: 07.01.2004

Landkreis(e)/ Stadt: Regen

Gemeinde(n): Bischofsmais

Naturraum/ Naturräume: Regensenke

Größe Teilfläche: 0,0707 ha

ausgewählte Teilfläche 7044-0164-001 Biotope unterschiedlicher Ausprägung (falls im Kartenausschnitt vorhanden)

Eine ausführliche Legende zur farblichen Darstellung der Biotope finden Sie im UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de).

Die Biotopfläche wird weder berührt noch beeinträchtigt.

### **C UMWELTBERICHT**

#### 1. Einleitung

Mit dem Deckblatt soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung eines Wohnbaugebietes am südlichen Ortsrand im Hauptort Bischofsmais geschaffen werden. Durch die Erweiterung des allgemeinen Wohngebiets (WA) entsteht die Möglichkeit für neue Wohnbebauung auf 6 Parzellen.

## 2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Die allgemein gesetzlichen Grundlagen aus z.B. dem Baugesetzbuch, der Immissionsschutz-Gesetzgebung und dem Naturschutzgesetz müssen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden die folgenden Pläne / Datenbanken eingesehen:

- Regionalplan Donau-Wald
- Bayernatlas
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Bischofsmais

Landschaftsschutzgebiet: Die geplante Erweiterung des WA weist mögliche Bauflächen aus. Dies betrifft das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald auf einer Fläche von 3.140 m² (s. Abbildung unter 3. Übergeordnete Planungen S.5).

Im Einzelfall kann die Darstellung durch Befreiung zugelassen werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die relativ geringe Bebauung stellt einen Abschluss der baulichen Entwicklung in Richtung auf das Landschaftsschutzgebiet dar.
- Das Schutzgebiet und der betroffene Landschaftsbestandteil müssen durch die Bauleitplanung in ihrer Substanz unberührt bleiben.

Am baulich vorbelasteten Ortsrand wird im Rahmen der Bauleitplanung durch eine festgesetzte Ortsrandeingrünung eine Aufwertung des betreffenden Landschaftsraumes erreicht. Die Voraussetzungen sind im Vorhabenbereich somit erfüllt.

### 3. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

#### 3.1. Naturräumliche Situation

#### Naturraum, Geologie, Relief

Der Planungsbereich liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Oberpfälzer und Bayerischer Wald in der Untereinheit Regensenke.

Übersichtsbodenkarte: Fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem Kryo-Sand bis Grussand (Granit oder Gneis).

Der Planungsbereich liegt auf einer Höhe von ca. 708 m üNN angrenzend an das bestehende Wohngebiet "Mühlbuckl". Im Süden befindet sich ein Waldstück, nach Nord-Osten fällt das Gelände zur Ortsstraße hin ab. Daran schließt das Ferienhausgebiet Bärnstein an.

#### Bestehende Nutzung

Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünfläche mit Gülleaufbringung und mehrmaliger Mahd pro Jahr.

Im Planungsgebiet oder direkt angrenzend sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden.

#### Klima Bischofsmais

Durchschnittstemperatur: Sommerhalbjahr 11 bis 12°C

Winterhalbjahr 0 bis 1°C

Niederschlagsmenge Sommer 600 bis 650 mm

Winter 550 bis 600 mm

## 3.2. Beschreibung des Bestands und der Umweltauswirkung bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

#### 3.2.1. Schutzgut Mensch

#### Zustand

Die von der Änderung betroffene Fläche liegt zentral im Gemeindegebiet Bischofsmais im gleichnamigen Ortsteil.

Es handelt sich derzeit um eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche. Im Norden grenzt bestehende Wohnbebauung an. Im Osten befindet sich das Sondergebiet Feriendorf Bärnstein. Im Süden und Westen grenzt der Geltungsbereich an die landwirtschaftliche Kulturlandschaft. An der süd-westlichen Ecke befindet sich außerhalb des Planbereichs ein Waldgebiet.

#### Erholung

Die Landschaft um Bischofsmais weist eine hohe Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus auf. In Bischofsmais starten zahlreiche Wanderwege. Durch den Planbereich verlaufen weder Fahrrad- noch Wanderwege. Das Planungsgebiet weist lediglich eine Funktion als Wohnumfeld auf.

#### Risiken für Menschen durch Baumfall

Südlich stockt Wald im Sinne des BayWaldG an den Planbereich. Innerhalb der Baumfallzone von 30 m ist eine Gefährdung durch Baumfall oder Baumsturz für Eigentum, Leib und Leben gegeben. Eine Wohnbebauung ist grundsätzlich auch innerhalb der Baufallzone möglich, wenn verstärkte Konstruktionen der Dach- und Gebäudeteile, welche zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, vorgesehen werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist über entsprechende Festsetzungen auf verstärkte Dach- und Gebäudeteile innerhalb der Baumfallzone zu achten.

#### Verkehrslärm

Angrenzend an den Änderungsbereich verläuft die Ortsstraße – Großbärnbacher Straße. Es handelt sich um eine ca. 4,75 m breite Innerortsstraße, die mit max. 50 km/h befahren wird. Im Innerortsbereich sind keine Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV zu erwarten.

#### Umweltauswirkungen

Durch das Wohngebiet ergeben sich keine negativen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch. Durch die Ausweisung des Wohngebietes wird neuer Wohnraum geschaffen.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Insgesamt werden die Eingriffe durch Bau, Anlage und Betrieb mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch eingestuft.

#### 3.2.2. Schutzgut Arten und Lebensräume, Artenschutz (Tiere und Pflanzen)

Aufgrund der engen Wechselwirkungen werden diese Schutzgüter gemeinsam beschrieben.

#### Zustand:

Bei der Fläche handelt es sich um arten- und blütenarmes intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland, welches mehrmals pro Jahr gedüngt und gemäht wird. Typische Nährstoffzeiger wie Löwenzahn und Ampfer sind auf der Fläche heimisch.

Es gibt im Änderungsbereich keine Gehölstrukturen.

Der Änderungsbereich ist unter intensiver Grünlandnutzung als Fläche geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit einzuordnen.

Es sind weder amtlich kartierte Biotope noch Natura-2000-Gebiete von der Planung betroffen. Der Planbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. In der Bestandssituation ist der überplante Bereich jedoch geprägt von angrenzender Bebauung und Verkehrsflächen sowie Intensivgrünland (s. S 4f).

Am baulich vorbelasteten Ortsrand wird im Rahmen der Bauleitplanung durch eine festgesetzte Ortsrandeingrünung eine Aufwertung des betreffenden Landschaftsraumes und die Schaffung neuer Lebensräume erreicht.

Nördlich des Änderungsbereichs befindet sich die Teilfäche 1 des Biotops "Mehrere Heckenabschnitte um Bischofsmais" (Biotop Nr. 7044-0164). Gemäß Biotopbeschreibung handelt es sich um naturnahe Hecken und Feldgehölze (s. S. 10).

Die Artenschutzkartierung enthält für die von der Änderung betroffene Fläche keine Nachweise. Ein Vorkommen europarechtlich geschützter bzw. landkreisbedeutsamer Tier- und Pflanzenarten ist auf-grund der intensiven anthropogenen Nutzung nicht zu erwarten. Die aktuelle Lebensraumfunktion wird gemäß LRP 12 als überwiegend gering eingestuft.

#### Umweltauswirkungen

Durch die Planung geht die Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere verlosen. Aufgrund des Ausgangszustandes ist nicht von einer hohen Bedeutung als Lebensraum auszugehen.

in der Fassung vom 07.11.2025

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Durch die Änderung sind aufgrund der Festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans geringe Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräumen biologische Vielfalt, Artenschutz (Tiere und Pflanzen) zu erwarten.

#### 3.2.3. Schutzgut Boden

#### Zustand:

Gemäß UmweltAtlas Bayern ist im Änderungsbereich hartes Felsengestein vorherrschend. Die Tragfähigkeit wird als hoch bis sehr hoch, teils mittel eingestuft. Es handelt sich fast ausschließlich um Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis). Es handelt sich um einen carbonatfreien Standort mit überwiegend geringer natürlicher Ertragsfunktion.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Boden anthropogen verändert. Das natürliche Ertragsvermögen wird als überwiegend gering bewertet.

Der Boden erfüllt keine wesentliche Funktion als Archiv.

Gemäß Leitfaden sind die Eingriffsflächen als anthropogen überprägten Boden ohne kulturhistorische Bedeutung in Liste 1b als Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfasst.

#### <u>Umweltauswirkungen</u>

Durch die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet geht die Funktion des Bodens als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Retentionsraum für Niederschlagswasser sowie Schwermetalle verloren.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Aufgrund des beschriebenen Zustands ist von einer mittleren Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden auszugehen.

#### 3.2.4. Schutzgut Wasser

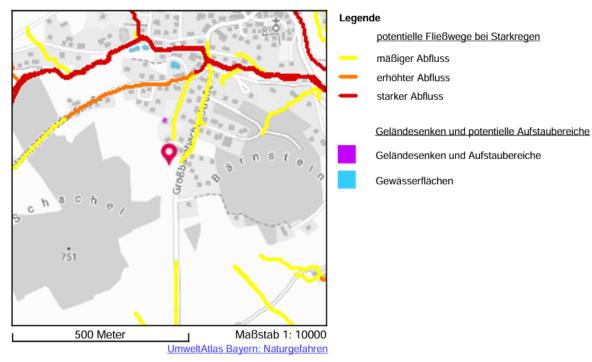
Zwischen den Schutzgüter Wasser und Boden und deren Einflusskriterien bestehen enge Wechselwirkungen.

#### Zustand:

Der Boden ist nicht grundwasserbeeinflusst, d.h. die von der Vegetation nutzbare Bodenschicht ist nicht wassergesättigt. Es liegt ein ausreichend hoher Grundwasserflurabstand vor. Stau- oder Haftnässe ist nicht vorhanden. Es gibt keinen Hinweis auf Beeinflussung des kartierten Bodens durch Oberflächenzufluss. Die Fläche befindet sich laut Umweltatlas Bayern nicht in einem wassersensiblen Bereich. Es handelt sich weder um ein eingetragenes Überschwemmungsgebiet noch eine Hochwassergefahrenfläche.

Wasserführende Gewässer, Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete werden nicht berührt.

#### Auszug Hinweiskarte "Oberflächenabfluss und Sturzflut", LfU Bayern



Es gibt keine Hinweise auf potenzielle Fließwege bei Starkregen im Planbereich. Das Plangebiet hat eine mittlere Bedeutung des Schutzgutes Wasser.

#### <u>Umweltauswirkungen</u>

Ein Eindringen der Gebäude in den Grundwasserkörper ist selbst bei Unterkellerung nicht zu erwarten. Durch die Bebauung wird die Grundwasserneubildung gegenüber dem Istzustand beeinträchtigt.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Insgesamt ist von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

#### 3.2.5. Schutzgut Luft und Klima

#### Zustand:

Diese Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam beschrieben. Der Bereich um Bischofsmais wird im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (LPR 12) als Gebiet mit hoher Kaltluftfunktion aufgrund des Offenlandcharakters (Acker, Grünland, Mischnutzung) eingestuft. Der Geltungsbereich weist ein Gefälle in Richtung Osten auf. Dementsprechend ist ein Abfluss von Kaltluft in Richtung des Ferienhausgebietes möglich. Diese potenzielle Kaltluftbahn wird im Zuge der Planung überbaut und kann damit die bisherige Funktion nicht mehr erfüllen.

Aufgrund von Dimension und Dichte der im Norden angrenzenden Ferienchalets wird nicht von einem belasteten Raum ausgegangen. Der Abflussbahn kommt damit keine übergeordnete Bedeutung zu.

Die Fläche des Änderungsbereichsbereichs wird entsprechend als Fläche von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft eingestuft.

#### <u>Umweltauswirkungen</u>

Durch die Wohnbebauung wird die potenzielle Kaltluftbahn gestört. Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten GRZ und der untergeordneten Bedeutung der Abluftbahn im Umfeld ist eine mittlere Beeinträchtigung zu erwarten.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Es sind mittlere Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten.

#### 3.2.6. Schutzgut Landschaft

#### Zustand:

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bischofsmais im Zentrum der Gemeinde im Naturpark Bayerischer Wald und auch im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet. Der Planbereich weist eine nord-ost exponierte Lage des Wiesenhangs auf. Dieser ist durch die angrenzende Wohn- und Ferienhausbebauung vorgeprägt. Zudem schirmen die Bäume entlang der Großbärnbacher Straße (außerhalb des Planbereichs auf Seite des Feriengebiets) den Planbereich weithin ab. Einsehbar ist die exponierte Hanglage bei Befahren der Großbärnbacher Straße. Es handelt sich beim Planbereich nicht um eine weithin sichtbare Hanglage.

Der Vorhabensbereich wird im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (LRP 12) durch seine Lage im Landschaftsbildraum "Südöstliche Regensenke um Regen" als Gebiet mit hohem Erholungswert und hoher landschaftlicher Eigenart eingestuft.

Das Plangebiet wird daher als Gebiet mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild bewertet.





Großbärnbacher Straße – rechts das Plangebiet ©Google Street View

#### Umweltauswirkungen

Das Plangebiet liegt exponiert in Hanglage. Das Landschaftsbild ist jedoch bereits durch die bestehende Wohnbebauung und die Feriensiedlung geprägt und nicht weithin einsehbar. Im Rahmen der Bauleitplanung wird durch die festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen darauf hingewirkt, einen harmonischen Übergang zwischen Wohnbebauung und freier Landschaft zu entwickeln.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Einbindende Gehölzpflanzungen und Durchgrünungsmaßnahmen sowie Geländeveränderungen nur in mäßigem Umfang im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung bilden den Rahmen, so dass sich die Wohnbebauung möglichst gut in die Topografie einfügt. Aufgrund der Dimensionierung der Bebauung und dem Anschluss an bestehende Wohnbebauung wird die Wirkung insgesamt als mäßig eingestuft.

Es ergeben sich Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit.

#### 3.2.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

#### Zustand:

Im Planungsgebiet befinden sich keine Kultur- und Sachgüter.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Keine erheblichen Beeinträchtigungen.

#### 3.3. Wechselwirkungen

Wie bereits unter 3.3.1 bis 3.2.7 erläutert, sind Wechselwirkungen vor allem zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser sowie Klima und Luft zu erwarten.

Durch die Wohnbebauung ergeben sich Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Lebensräume, Flora und Fauna sowie das lokale Klima und Landschaftsbild.

Die Pflanzung von Gehölzstrukturen zur Eingrünung des Siedlungsgebiets (Schutzgut Landschaftsbild) schafft gleichzeitig neue Lebensräume und ergänzt den nördlichen Biotopverbund mit dem südlichen Waldrandgebiet (Schutzgut Tiere und Pflanzen). Darüber hinaus bilden mögliche Gehölzstreifen Schutz vor Wind und Einträgen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und wirken sich somit auf das Schutzgut Klima und Mensch aus.

## 3.4. Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planungen

Sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes nicht vorgenommen werden, bliebe die gegenwärtige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche bestehen.

Finden Bauwillige keine Möglichkeit, im Hauptort Bischofsmais ein eigenes Wohnhaus zu errichten, würden einige auf kleinere umliegende Ortsteile ausweichen müssen – mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Infrastrukturen im Ort und die Dorfgemeinschaft.

#### 3.5. Vermeidung, Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen

Im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "WA Mühlbuckl-Süd" wurden gemäß dem "Leitfaden für die Eingriffsregelung, Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Auf den Bebauungs- und Grünordnungsplan darf an dieser Stelle verwiesen werden.

#### 3.6. Alternative Planungsmöglichkeiten

Der Gemeinde Bischofsmais ist es wichtig, Bauwilligen am Hauptort die Möglichkeit zu geben, nahe an den vorhandenen Infrastrukturen innerhalb der dortigen Dorfstruktur zu leben und den Ort positiv zu beeinflussen.

Alternative Standorte im Hauptort wurden daher nicht untersucht.

Der Änderungsbereich kann ressourcenschonend an die vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden.

## **C** VERFAHRENSVERMERKE

Flächennu	inderat Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 10.07.2025 die Änderung des tzungsplans und integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 11 en. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt
Darlegung	eitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplanssung vom 07.11.2025 hat in der Zeit vom bis bis den.
gemäß§4	eitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan in g vom 07.11.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
Zu dem Entwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom	
	rf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde gründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich
	inderat Bischofsmais hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 11 zum tzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vomt.
Bischofsma	ais, den
	(Siegel)
	schl, 1. Bürgermeister
	atsamt Regen hat das Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit integriertem tsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt
Bischofsmais, den
(Siegel)
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung des Deckblatts zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Bischofsmais, den
(Siegel)
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

### **D** ANLAGEN

Anlage 1: Übersichtsplan – Lage der Deckblattänderung



©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas)

Anlage 2: Luftbild ohne Maßstab

